

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Kassel, 20.04.2020

Mitgliederinformation VII / 2020

INVEKOS-Flächenantrag 2020

Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist wie gewohnt am 15. Mai endet.

Warten Sie nicht bis zur letzten Möglichkeit, um den Antrag abzugeben!

Wir unterstützen Sie gern bei der Antragsstellung. Vereinbaren Sie einen Termin unter 0561-41411. Bevorzugt führen wir die Antragstellung telefonisch durch.

Aktionstag „Wir machen weiter“

In der kommenden Woche soll die Aktion „Wir machen weiter“ noch einmal verstärkt werden. Deshalb rufen wir zu digitalen Aktionstagen auf.

Verabredeter Auftakt soll der 21.4.2020 sein.

Jede Landwirtin und jeder Landwirt kann auf seinen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter etc.) selbstständig eigene Inhalte (Bilder, Videos etc.) veröffentlichen. Diese können z. B. Einblicke in die vielfältige Arbeit des Betriebes geben und zeigen, welche Lebensmittel der Hof produziert. Die Inhalte sollen mit einer der Botschaften verknüpft werden. Um Reichweite zu erzeugen, sollten die Hashtags **#wirmachenweiter** und **#diedeutschenbauern** verwendet werden.

Die Motive „Wir machen weiter“ sind auf unserer Homepage (www.kbv-kassel.de) veröffentlicht. Dort können Sie sich die Bilder herunterladen und ebenfalls in Ihrem WhatsApp-Status, bei Facebook, Instagram uvm. veröffentlichen.

Bei Fragen helfen wir gern.

Feldtafeln „Wir machen weiter“

Unter dem Slogan „Wir machen weiter! Die deutschen Bauern“ bewirbt der Deutsche Bauernverband die heimische Landwirtschaft und zeigt so, dass auf die Landwirtinnen und Landwirte auch in Krisenzeiten Verlass ist.

Ab sofort können Sie bei uns diese Feldtafel bestellen und an viel frequentierten Wegen aufstellen. Gegen einen Unkostenbeitrag von 10,00 Euro können die Tafeln in der Geschäftsstelle abgeholt werden.



Seite 1 von 2

Kreisbauernverband Kassel e.V. 34134 Kassel Frankfurter Str. 295 Tel.: 0561/41411 Fax: 0561/471818
e-mail-Adresse: info@kbv-kassel.de Homepage www.kbv-kassel.de
Kasseler Sparkasse: Kto-Nr. 130004374 BLZ 520 503 53

Volksbank Kassel Göttingen :

IBAN: DE06 5205 0353 0130 0043 74 BIC: HELADEF1KAS
Kto-Nr. 318000 BLZ 520 900 00 IBAN :
IBAN: DE71 5209 0000 0000 3180 00 BIC: GENODE51KS1

AVDüV - Erster Normenkontrollantrag beim VGH gestellt

Der Hessische Bauernverband e.V. setzt sich bereits seit Beginn der Diskussion um die Verschärfung der Düngeverordnung und die hessische Umsetzung in der Ausführungsverordnung zur DüV (AVDüV) politisch für fachlich fundierte Regelungen ein. Auf die aus unserer Sicht problematischen Sachverhalte der Düngeverordnung und deren Umsetzung hat der HBV vielfach hingewiesen.

Die aktuelle Ausweisung sogenannter roter Gebiete hat bei vielen Landwirten Unverständnis hervorgerufen. Insbesondere mangelnde Transparenz bei der Ausweisung der Gebiete war ein Hauptkritikpunkt. Aktuell wird durch ein hydrogeologisches Gutachten im Auftrag des HBV untersucht, inwiefern die Einstufungen der Grundwasserkörper durch das HLNUG in den schlechten chemischen Zustand messstellenbezogen plausibel nachvollziehbar sind. Die Ergebnisse des Gutachtens werden noch im zweiten Quartal 2020 erwartet. Dem HLNUG wurde für die Erfüllung dieser Aufgabe eine Datenanforderungsliste übergeben und persönlich erläutert, die nur lückenhaft beantwortet wurde.

Daten und Dokumente z. B. zur langjährigen Wartung und Prüfung der Funktionsfähigkeit der Grundwassermessstellen konnten durch die Behörde nicht übergeben werden. Auch die übergebenen Daten zu den wiederholten Probennahmen des Grundwassers sind nicht vollständig, so dass hier bereits Zweifel an der fachlichen Plausibilität der Daten und der Messstellen aufgekommen sind. Des Weiteren wird der bautechnische Zustand der Messstellen nach den im technischen Regelwerk der Verbände sowie den in DIN-Normen niedergeschriebenen Standards untersucht. Das Gutachten des Fachbüros im Auftrag des HBV wird dies abschließend bewerten.

Aufgrund dieser ersten Einschätzungen unterstützt der HBV nun ein erstes Normenkontrollantragsverfahren, mit dem die hessische AVDüV mit ihrer Ausweisung roter Gebiete einer Überprüfung durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel zugeführt wird. Voraussichtlich werden sich weitere Verfahren anschließen.

Im konkreten Fall erscheinen als besonders überprüfungswürdig: Die ausgewählte Gebietskulisse der betroffenen Gemarkungen orientiert sich an den Grenzen der Grundwasserkörper, die im Zuge der Einstufung in den chemischen Zustand wegen Nitrat im Jahr 2015 als „schlecht“ durch das HLNUG bewertet worden sind.

Auf eine sog. „Binnendifferenzierung“ hat Hessen bisher verzichtet, wodurch die Gebietskulisse sehr groß geworden ist. Die durchschnittliche Größe der 20 Grundwasserkörper liegt bei 190 km² (1.900 ha), in dem im konkreten Verfahren zugrundeliegenden Sachverhalt sogar bei 544 km² (54.400 ha).

In dieser sehr großen Gebietskulisse liegen im konkreten Fall nur zwei Messstelle durchschnittlich oberhalb des EU-Schwellenwertes von 50 mg/l.

Die Ergebnisse dieser zwei Messstellen führen aber zur Einstufung des gesamten Grundwasserkörpers als rotem Gebiet.

Zudem sind die äußeren Grenzlinien der Grundwasserkörper nicht anhand von Daten zum Grundwasserfließen, sondern derjenigen von oberirdischen Fließgewässern festgelegt worden.

Dadurch können landwirtschaftliche Nutzflächen in die Anwendbarkeit der AVDüV hineingekommen sein, obwohl sie außerhalb des Einzugsgebietes der Messstellen liegen.

Von der Durchführung des Gerichtsverfahrens unabhängig bringt sich der HBV weiter aktiv in die aktuelle Diskussion um die notwendige Anpassung der roten Gebiete und deren Ausgestaltung ab dem 01.01.2021 ein. Dabei setzt er darauf, die fachliche Diskussion noch weiter zu intensivieren, um begründete Mängel der Düngeverordnung und der Ausweisung der roten Gebiete abzustellen.

Ihr

Kreisbauernverband Kassel e.V.